

## 17. NKI-Auswertung

Auswertung zu den in Schleswig-Holstein in Anspruch genommenen Förderungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des BMUV

---

Stand: 1. Juni 2022

<b>Konzepte &amp; Personal für die Umsetzung</b>	<b>Klimaschutzberatungen &amp; Machbarkeitsstudien</b>	<b>Energie- &amp; Umweltmanagement</b>
<b>Energiesparmodelle für Bildungseinrichtungen</b>	<b>Kommunale Netzwerke</b>	<b>Beleuchtung &amp; Belüftung</b>
<b>Radwege</b>	<b>Radabstellanlagen &amp; Mobilitätsstationen</b>	<b>Rechenzentren</b>
<b>Techn. Infrastruktur Abfallwirtschaft</b>	<b>Techn. Infrastruktur Trinkwasserversorgung</b>	<b>Techn. Infrastruktur Abwasserbewirtschaftung</b>

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
IB.SH Energieagentur  
Zur Helling 5-6  
24143 Kiel

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Rahmen und Zielsetzung der Auswertung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Förderung in Schleswig-Holstein im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement in Schleswig-Holstein ....</b>	<b>10</b>
2.1.1 Klimaschutzkonzepte .....	11
2.1.2 Klimaschutzmanagement .....	12
2.1.3 Klimaschutzteilkonzepte, Potenzialstudien und Fokuskonzepte .....	14
<b>2.2 Energiemanagement .....</b>	<b>15</b>
<b>2.3 Förderaufruf für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte.....</b>	<b>16</b>
<b>3. Fazit und Ausblick.....</b>	<b>17</b>

## 1. Rahmen und Zielsetzung der Auswertung

Im Rahmen der [Nationalen Klimaschutzinitiative \(NKI\)](#) fördert der Bund seit 2008 verschiedene strategische und investive Klimaschutzvorhaben im kommunalen Umfeld in Deutschland.

Wesentliche Bausteine sind aktuell die sogenannte [Kommunalrichtlinie \(KRL\)](#)<sup>1</sup> und die zusätzlichen [Förderaufrufe für investive, kommunale Klimaschutz-Modellprojekte](#) sowie [Klimaschutz durch Radverkehr](#).

Besonders die KRL bietet kommunalen Akteurinnen und Akteuren attraktive Fördermöglichkeiten für kommunale Klimaschutzmaßnahmen. Hierzu zählen die Förderung von **strategischen Maßnahmen** wie z.B. die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und die Einstellung von Personal zur Umsetzung der Konzepte sowie zahlreiche **investive Klimaschutzmaßnahmen** u.a. für energieeffiziente Straßenbeleuchtung oder raumluftechnische Anlagen und klimafreundliche Mobilität.

Die KRL wird regelmäßig novelliert, wodurch sich die Fördermöglichkeiten seit 2008 stetig verändert und weiterentwickelt haben.

### Die Kommunalrichtlinie 2022

Die [aktuelle Richtlinien-Fassung](#) ist zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten und besitzt bis Ende 2027 Gültigkeit. Die Förderschwerpunkte der aktuellen KRL sind der folgenden Abbildung zu entnehmen:

<b>Konzepte &amp; Personal für die Umsetzung</b>	<b>Klimaschutzberatungen &amp; Machbarkeitsstudien</b>	<b>Energie- &amp; Umweltmanagement</b>
<b>Energiesparmodelle für Bildungseinrichtungen</b>	<b>Kommunale Netzwerke</b>	<b>Beleuchtung &amp; Belüftung</b>
<b>Radwege</b>	<b>Radabstellanlagen &amp; Mobilitätsstationen</b>	<b>Rechenzentren</b>
<b>Techn. Infrastruktur Abfallwirtschaft</b>	<b>Techn. Infrastruktur Trinkwasserversorgung</b>	<b>Techn. Infrastruktur Abwasserbewirtschaftung</b>

Abbildung 1: Förderschwerpunkte für strategische sowie investive Maßnahmen im Rahmen der Kommunalrichtlinie

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen sind hier erhältlich: [www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie](http://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie) ; [www.bmu.de](http://www.bmu.de)

Folgendes hat sich in der neuen Fassung geändert:

- **Zusätzlich antragsberechtigt:**

Zusätzlich zu Kommunen, Kindertagesstätten, (Hoch-)Schulen, Sportvereine, kommunale Unternehmen, Religionsgemeinschaften und weitere kommunale Akteurinnen und Akteure sind nun auch Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Contractoren zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten im Auftrag der Kommune und gemeinnützige Vereine antragsberechtigt.

**Neuerungen seit 1. Januar 2022**

- mehr Personal,
- mehr Antragsberechtigte,
- mehr Fördermöglichkeiten

- **Personal:** Zusätzlich zu den bestehenden Posten werden mit der neuen Kommunalrichtlinie die folgenden Positionen gefördert:

- Klimaschutzmanagerinnen und -manager zur Umsetzung von Fachkonzepten
- Fachpersonal zur Einführung und Erweiterung des Energiemanagements
- Klimaschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren (beispielsweise auf Landkreisebene zur Ermöglichung von Klimaschutz in Kommunen ohne eigenes Klimamanagement)

- **Antragsberechtigte:** Die oben genannten neuen Antragsteller sind mit der neuen Kommunalrichtlinie nun ebenso berechtigt, Fördermittel zu beziehen. Außerdem ist es mit der Novellierung zum 1. Januar 2022 für alle Antragstellergruppen möglich, Fördermittel für die strategischen Angebote wie Beratung, Konzepte und Personal zu beziehen.

- **Fördermöglichkeiten:** Im Vergleich zur vorherigen Kommunalrichtlinie werden weitere zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen gefördert. Dazu gehören beispielsweise

- Einstiegs- und Orientierungsberatungen sowie themenoffene Fokusberatungen,
- Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen,
- „Vorreiterkonzepte“ - Aktualisierung von Klimaschutzkonzepten, die vor 2017 entstanden sind,
- Investive Maßnahmen wie beispielsweise Nachrüstung von Lüftungsanlagen oder im Abwasserbereich die Schlamm Trocknung mit erneuerbaren Energien.

Finanzschwache Kommunen profitieren auch weiterhin von erhöhten Förderquoten. Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie können kommunale Akteurinnen und -akteure das ganze Jahr über beantragen. Die neue Richtlinie gilt bis 31. Dezember 2027.

**Mit dieser Auswertung erhalten Interessierte einen Überblick über die in Schleswig-Holstein in Anspruch genommene Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative<sup>2</sup>. Schwerpunktmäßig wird dabei die Kommunalrichtlinie betrachtet.**

**Die Daten dieser Auswertung wurden mit aller gebotenen Sorgfalt ermittelt. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.**

---

<sup>2</sup> Die Auswertung bezieht sich auf die Daten des Förderportals (<https://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/SucheAction.do>) (Stand: 01.06.2022).

## 2. Förderung in Schleswig-Holstein im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

Zwischen 2008 und 2022 wurden im Rahmen der NKI<sup>3</sup> in Schleswig-Holstein 1.352 Projekte (2021: 1.304) mit einer Fördersumme von rund 75,9 Mio. Euro (2021: 72 Mio. Euro) gefördert.

Die Abbildung 2 und Tabelle 1 zeigen die Verteilung der Projekte auf die einzelnen Förderschwerpunkte bzw. Förderaufrufe nebst Fördersummen seit Beginn der NKI.

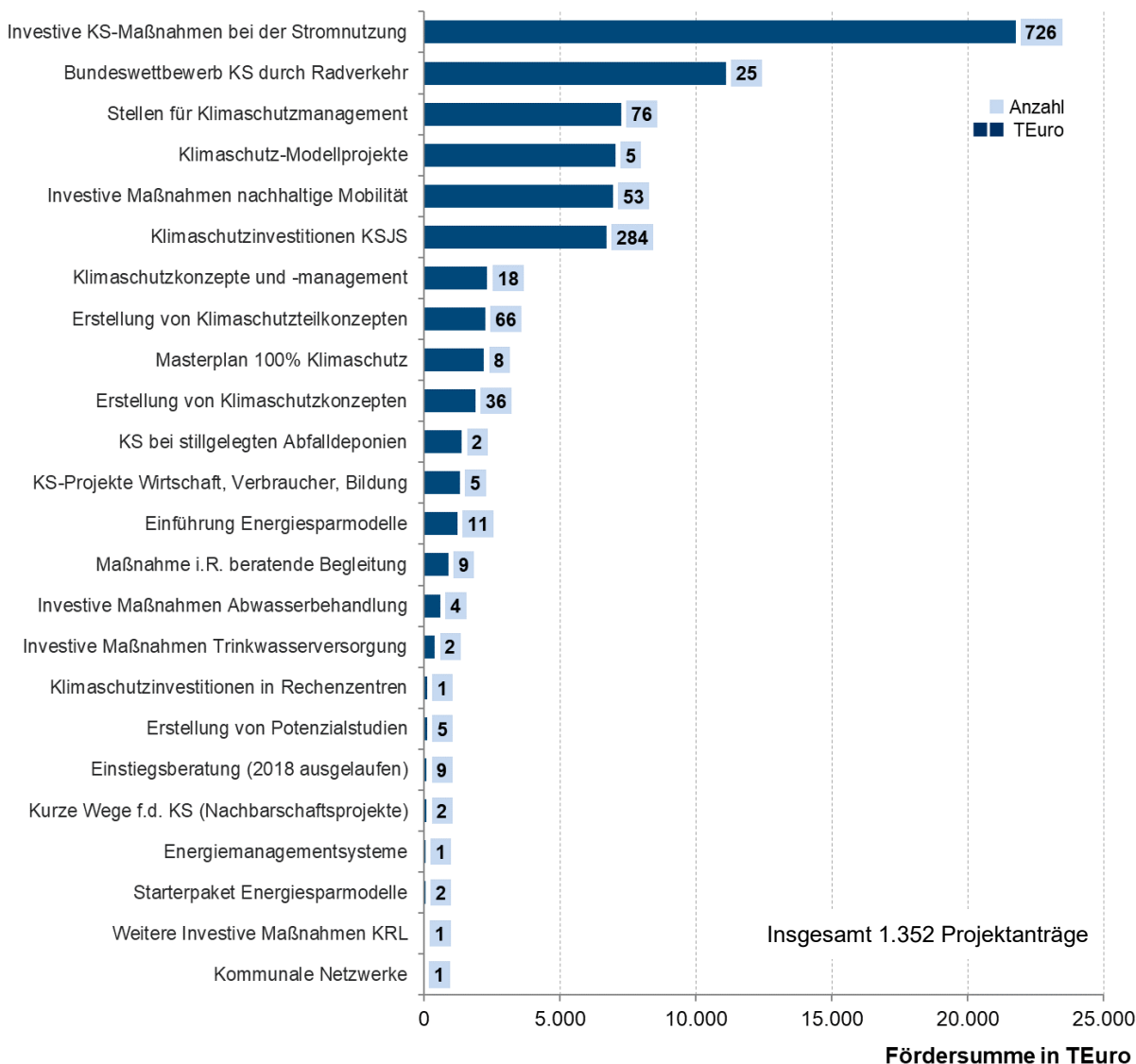


Abbildung 2: Verteilung der Förderthemen aus der NKI<sup>3</sup> in Schleswig-Holstein

<sup>3</sup> Kommunalrichtlinie, Förderaufrufe für Klimaschutz-Modellprojekte, Klimaschutz durch Radverkehr sowie Masterplanrichtlinie 100% Klimaschutz

Förderschwerpunkt	Fördersumme Euro	Anzahl
Investive Klimaschutzmaßnahmen Stromnutzung	21.759.715	726
Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr	11.106.256	25
Stellen für Klimaschutzmanagement	7.254.254	76
Modellprojekte zum Klimaschutz	7.038.132	5
Investive Maßnahmen nachhaltige Mobilität	6.957.122	53
Klimaschutzinvestitionen KSJS <sup>4</sup>	6.717.111	284
Klimaschutzkonzepte und -management	2.328.133	18
Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten	2.262.746	66
Masterplan 100% Klimaschutz	2.210.485	8
Erstellung von Klimaschutzkonzepten	1.887.960	36
Klimaschutz bei stillgelegten Abfalldeponien	1.393.735	2
Klimaschutzprojekte Wirtschaft, Verbraucher, Bildung	1.325.216	5
Einführung Energiesparmodelle	1.233.265	11
Maßnahme i.R. beratende Begleitung	898.847	9
Investive Maßnahmen Abwasserbehandlung	600.835	4
Investive Maßnahmen Trinkwasserversorgung	400.000	2
Klimaschutzinvestitionen in Rechenzentren	115.954	1
Erstellung von Potenzialstudien	113.490	5
Einstiegsberatung (2018 ausgelaufen)	102.712	9
Kurze Wege f.d. Klimaschutz (Nachbarschaftsprojekte)	98.488	2
Energiemanagementsysteme	52.640	1
Starterpaket Energiesparmodelle	51.953	2
Weitere Investive Maßnahmen KRL	33.462	1
Kommunale Netzwerke	2.560	1
	<b>75.945.071</b>	<b>1.352</b>

**Tabelle 1: Verteilung der Förderthemen aus der NKI in Schleswig-Holstein<sup>5</sup> 2008 bis 2022**

<sup>4</sup> KSJS = Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten

<sup>5</sup> Quelle: <https://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/SucheAction.do> (Stand:01.06.2022); das Gesamtinvestitionsvolumen ist nicht bekannt.

Die Mehrzahl (726) der seit 2008 geförderten Projekte - rd. 54 % der Anträge - entfällt auf den Förderschwerpunkt „investive Klimaschutzmaßnahmen in der Stromnutzung“. Insgesamt wurden 21,8 Mio. Euro Fördermittel für „investive Klimaschutzmaßnahmen in der Stromnutzung“ in Schleswig-Holstein bewilligt<sup>6</sup>. In Schleswig-Holstein wurde damit ein Großteil von Außen- und Straßenbeleuchtungssanierungen durch Umrüstung auf LED gefördert.

An zweiter Stelle folgt, mit 21 % (284) der bewilligten Anträge - wie in den vergangenen Auswertungen - der Förderschwerpunkt Klimaschutzinvestitionen in KSJS (u.a. Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten) mit einer Fördersumme von 6,7 Mio. Euro. Dabei wurde überwiegend die Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung gefördert.

In Tabelle 2 ist die Verteilung der Fördermittel auf die antragstellende Verwaltungseinheit in Schleswig-Holstein dargestellt.

Kommunale Gebietskörperschaften / Institutionen	Anzahl Projekte	Anteil der Projekte in %	Summe Fördermittel in Euro
<b>Ämter</b> (insg. 84 Ämter in SH)	145	10,7 %	6.285.143 €
<b>Städte</b> (insg. 63 Städte in SH)	445	32,9 %	31.772.302 €
<b>Gemeinden</b> (insg. 1.110 Gemeinden in SH)	480	35,5 %	17.045.870 €
<b>Kreise</b> (insg. 11 Kreise in SH)	106	7,8 %	6.079.752 €
<b>Soziale und kulturelle Einrichtungen</b>	129	9,6 %	6.774.147 €
<b>Kirche</b>	8	0,6 %	918.691 €
<b>Sonstige Einrichtungen</b> (Verbände, Versorgungsbetriebe)	39	2,9 %	7.069.166 €
<b>Fördersumme insgesamt</b>	<b>1.352</b>	<b>100,0 %</b>	<b>75.945.071 €</b>

**Tabelle 2: Projekte im Bezug zur antragstellenden Verwaltungseinheit 2008 bis 2022**

Die Tabelle veranschaulicht, dass rund 32 Mio. Euro der NKI-Fördermittel an die Städte in Schleswig-Holstein gegangen und ca. 17 Mio. Euro an die amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden geflossen sind.

Abbildung 3 stellt die räumliche Verteilung der geförderten Projekte auf die Kreise und Kommunen kartographisch dar.

<sup>6</sup> Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt nicht vor.

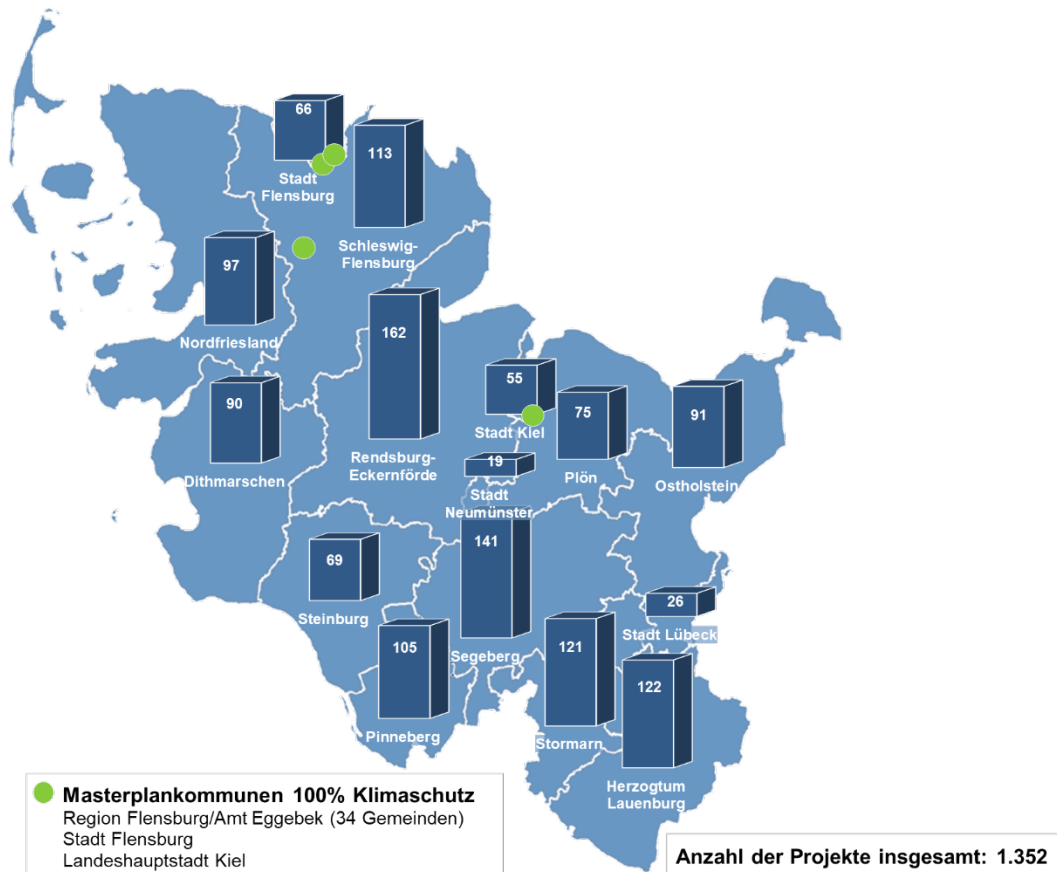


Abbildung 3: Verteilung der geförderten Projekte auf die Kreise und Masterplankommunen in SH

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Projektanträge auf Kreisebene sowie die gesamte Fördersumme im Vergleich der Auswertungszeiträume von Oktober 2013 bis Juni 2022 dar.

Stadt bzw. Kreis	Okt. 2013	Sept. 2014	April 2015	Juli 2016	Juli 2017	Juli 2018	Juli 2019	Juli 2020	Juli 2021	Juni 2022
Flensburg	5	11	11	12	15	20	23	57	63	66
Kiel	11	17	16	23	25	27	34	50	53	55
Lübeck	7	8	8	11	13	13	15	20	24	26
Neumünster	5	8	6	6	8	10	11	17	18	19
Dithmarschen	12	20	24	32	36	49	58	80	88	90
Herzogtum Lauenburg	24	33	33	51	58	65	75	107	115	122
Nordfriesland	37	52	49	50	57	62	70	86	92	97
Ostholstein	21	30	31	45	49	53	56	74	83	91
Pinneberg	28	29	29	40	52	59	61	81	91	105
Plön	19	23	23	33	35	42	40	61	68	75
Rendsburg-Eckernförde	48	62	62	70	84	93	103	147	154	162
Schleswig-Flensburg	36	39	38	48	56	63	74	99	105	113
Segeberg	36	42	41	46	63	72	74	121	127	141
Steinburg	24	29	29	32	38	42	45	62	64	69
Stormarn	42	53	58	70	77	83	90	108	115	121
<b>Projekte</b>										
Anzahl insgesamt	<b>355</b>	<b>456</b>	<b>458</b>	<b>569</b>	<b>666</b>	<b>753</b>	<b>829</b>	<b>1.170</b>	<b>1.260</b>	<b>1.352</b>
<b>Fördersumme</b>										
insgesamt in TEuro	<b>18.511</b>	<b>22.457</b>	<b>22.004</b>	<b>25.126</b>	<b>29.005</b>	<b>31.949</b>	<b>36.072</b>	<b>60.277</b>	<b>68.356</b>	<b>75.945</b>

Tabelle 3: Anzahl der Projektanträge im Vergleich von Oktober 2013 bis Juni 2022



Da seit November 2019 verschiedene weitere Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie in die Auswertung mit einfließen, ist ein entsprechend hoher Anstieg bei der Anzahl der bewilligten Projekte sowie der Fördersumme in Jahr 2019 bzw. 2020 zu verzeichnen. Dadurch ist ein Vergleich mit den Auswertungen vor 2020 nur begrenzt möglich.

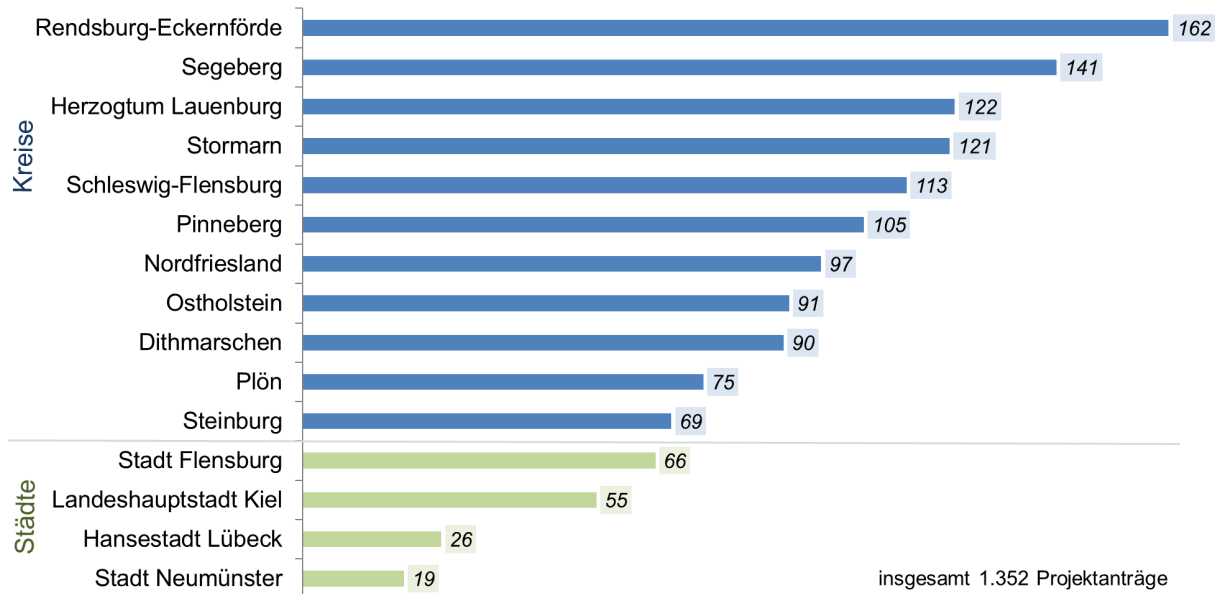


Abbildung 4: Vergleich bewilligter Projektantragszahlen in den Kreisen und kreisfreien Städten in SH

## 2.1 Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement in Schleswig-Holstein

Mit der Kommunalrichtlinie wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten gefördert. Anders als in früheren Versionen der KRL erfolgt nun die Konzepterstellung durch eigenes Verwaltungspersonal, der Klimaschutzmanagerin oder -manager<sup>7</sup>. Sowohl Konzepterstellung als auch das Personal werden mit 70 % gefördert<sup>8</sup>. Neben den bekannten Personalstellen im Klimaschutzmanagement wird seit Januar 2022 weiteres Personal gefördert:

### Neuerungen seit 1. Januar 2022

- mehr Personal,
- mehr Antragsberechtigte,
- mehr Fördermöglichkeiten

- Klimaschutzmanagerinnen und -manager für die Umsetzung von Fokuskonzepten,
- Fachpersonal, das sich um die Einführung und Erweiterung eines Energiemanagements kümmert sowie
- Klimaschutzkoordinatorinnen und Koordinatoren.

Letztere können beispielsweise auf Landkreisebene Klimaschutz in denjenigen Kommunen ermöglichen, für die aufgrund ihrer Größe kein eigenes Klimaschutzmanagement in Frage kommt.

Seit Januar 2022 können auch Sozial- und Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine sowie Contractoren, die Klimaschutzprojekte im Auftrag für Kommunen umsetzen, von Fördermitteln im Rahmen der Kommunalrichtlinie profitieren. Die strategischen Angebote (Beratung, Konzepte und Personal) sind zudem für alle Antragstellergruppen geöffnet.

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und eine Personalstelle für das Klimaschutzmanagement können zeitgleich sowie ganzjährig beantragt werden. Damit wird ein schneller und qualifizierter Einstieg in den kommunalen Klimaschutz ermöglicht.

Seit Januar 2022 betreut die bundeseigene [Zukunft - Umwelt - Gesellschaft \(ZUG gGmbH\)](#)<sup>9</sup> im Auftrag des Bundesumweltministeriums als Projektträgerin die Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

Bis zur Novellierung der Richtlinie per 1. Januar 2019 sind in Schleswig-Holstein 102 Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzteilkonzepte erstellt worden. Davon fallen 36 bewilligte Anträge in den Bereich der Klimaschutzkonzepte<sup>10</sup> und 66 Konzepte in den Bereich der Teilkonzepte. Weitere vier Kommunen haben ein Klimaschutzkonzept ohne Förderung durch die NKI-Kommunalrichtlinie erstellt.

---

<sup>7</sup> Mit der Kommunalrichtlinie 2019 wurde die Anforderung eingeführt, dass schon zu Beginn der Erstellung von Klimaschutzkonzepten (integrierter Klimaschutz, klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung und klimafreundliche Mobilitätsmaßnahmen) die Personalstelle für kommunales Klimaschutzmanagement eingerichtet werden muss.

<sup>8</sup> Tabelle Förderquoten: [www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/Fo%CC%88rderquotentabelle\\_novellierte\\_Kommunalrichtlinie\\_2022\\_2027\\_barrierefrei.pdf](http://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/Fo%CC%88rderquotentabelle_novellierte_Kommunalrichtlinie_2022_2027_barrierefrei.pdf)

<sup>9</sup> [www.z-u-g.org/aufgaben/nationale-klimaschutzinitiative-nki](http://www.z-u-g.org/aufgaben/nationale-klimaschutzinitiative-nki)

<sup>10</sup> Durch eine frühe Fassung der Kommunalrichtlinie auch bekannt unter dem Begriff „integrierte Klimaschutzkonzepte“

### 2.1.1 Klimaschutzkonzepte

Bis zur KRL-Novellierung 2019 wurden geförderte Klimaschutzkonzepte durch externe Planungsbüros erstellt.

Insgesamt (von 2009 bis zur Novellierung in 2019) wurden i. R. der NKI Kommunalrichtlinie 36 kommunale Klimaschutzkonzepte<sup>11</sup> bewilligt (s. Tab. u.).

Kommunen mit Klimaschutzkonzept	Kommunen mit Klimaschutzkonzept
Amt Büchen	Landeshauptstadt Kiel *)
Amt Hohe Elbgeest	Stadt Ahrensburg
Gemeinde Flintbek	Stadt Bad Bramstedt
Gemeinde Harrislee	Stadt Bad Oldesloe
Gemeinde Helgoland	Stadt Bargteheide
Gemeinde Malente	Stadt Eckernförde
Gemeinde Nordstrand	Stadt Elmshorn
Gemeinde Oststeinbek	Stadt Flensburg
Gemeinde Ratekau	Stadt Geesthacht
Gemeinde Stockelsdorf	Stadt Heiligenhafen
Gemeinde Trittau *)	Stadt Lauenburg/Elbe
Hansestadt Lübeck	Stadt Neumünster
Kreis Dithmarschen	Stadt Preetz
Kreis Nordfriesland	Stadt Reinbek
Kreis Ostholstein	Stadt Reinfeld
Kreis Rendsburg-Eckernförde *)	Stadt Schwarzenbek
Kreis Segeberg	Stadt Wahlstedt
Kreis Stormarn *)	Stadt Wedel

**Tabelle 4: Kommunale Gebietskörperschaften mit Klimaschutzkonzept**

\*) Die Landeshauptstadt Kiel, die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Stormarn sowie die Gemeinde Trittau haben ein nicht durch die NKI gefördertes Energie- bzw. Klimaschutzkonzept erstellt.

<sup>11</sup>Durch eine frühe Fassung der Kommunalrichtlinie auch bekannt unter dem Begriff „integrierte Klimaschutzkonzepte“

Seit der Novellierung der KRL 2019 sind weitere 16 geförderte Klimaschutzkonzepte hinzugekommen:

Kommunen mit Klimaschutzkonzept	Kommunen mit Klimaschutzkonzept
Stadt Eutin	Kreis Pinneberg
Stadt Glinde	Stadt Pinneberg
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	Stadt Plön
Gemeinde Kronshagen	Kreis Herzogtum Lauenburg
Gemeinde Molfsee	Stadt Rendsburg
Stadt Mölln	Stadt Schwentinental
Zweckverband Ostholstein	Amt Trittau
Gemeinde Pellworm	Gemeinde Wentorf bei Hamburg

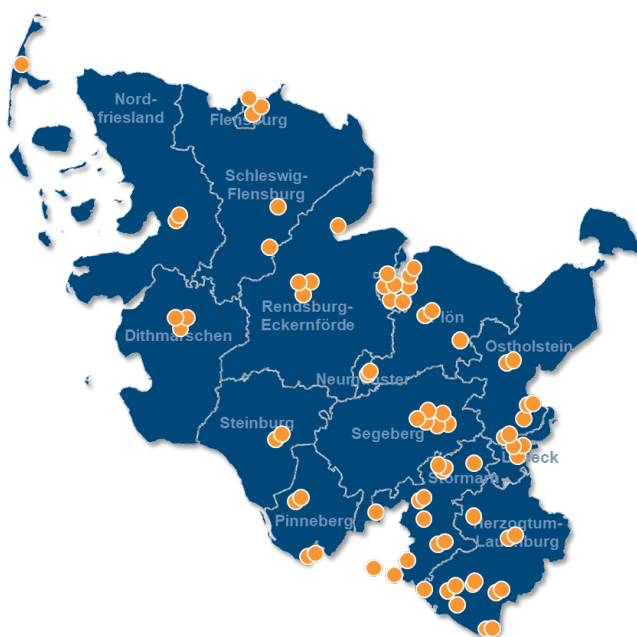
**Tabelle 5: Kommunale Gebietskörperschaften mit Klimaschutzkonzept (gefördert seit der KRL 2019)**

Hervorzuheben ist, dass mehrere Gemeinden im Amt Trittau bisherige Energie- und Klimaschutzaktivitäten bündeln und gemeinsam weiterentwickeln.

Über das Amt Trittau bringen die Gemeinden Grönwohld, Hohenfelde und Lütjensee ein Integriertes Klimaschutzkonzept auf den Weg und planen, ein kommunales Klimaschutzmanagement zu etablieren.

### 2.1.2 Klimaschutzmanagement

Seit Beginn der KRL wurden im Rahmen des Förderschwerpunkts „Beratende Begleitung von Klimaschutzkonzepten (Stellen für das Klimaschutzmanagement)“ insgesamt 76 Stellen für das Klimaschutzmanagement in Schleswig-Holstein gefördert (s. Abb. 5).



**Abbildung 5: Kommunen mit geförderten Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzmanagement bis zur KRL 2019**

Mit der Kommunalrichtlinie ab 2019 wurde die Förderung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzmanagement in einem Förderschwerpunkt zusammengeführt, mit der Anforderung, dass die Personalstelle für kommunales Klimaschutzmanagement schon zu Beginn der Konzepterstellung eingerichtet werden muss. Dies gilt weiterhin auch in der novellierten Richtlinie ab 2022.

Seit der Novellierung der KRL 2019 wurden 17 Anträge von 15 Kommunen für den Förderschwerpunkt Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement bewilligt (s. Tab. u.).

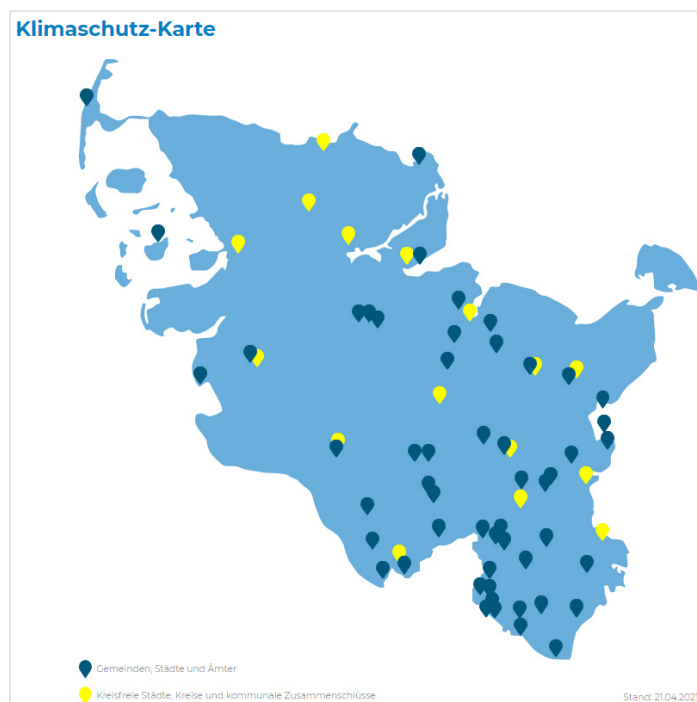
Kommune	Titel
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes
Gemeinde Kronshagen	Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch Klimaschutzmanagement im Bereich integrierter Klimaschutz
Gemeinde Pellworm	Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	Einführung eines Klimaschutzmanagements und Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes
Stadt Eutin	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement
Stadt Glinde	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement
Stadt Mölln	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement
Stadt Plön	Integrierter Klimaschutz in der Stadt
Stadt Schwentinental	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement
Kreis Herzogtum Lauenburg	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement
Kreis Pinneberg	Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Pinneberg im Bereich der eigenen Zuständigkeiten
Stadt Plön	'Plön schlägt Klimawellen' - Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Plön - Anschlussvorhaben
Stadt Rendsburg	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Stadt Rendsburg - Erstvorhaben
Amt Trittau / Gemeinde Trittau	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement für das Amt Trittau mit seinen Gemeinden Grönwohld, Hohenfelde und Lütjensee (ohne die Gemeinde Trittau) - Erstvorhaben
Stadt Pinneberg	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Stadt Pinneberg - Erstvorhaben
Gemeinde Molfsee	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Gemeinde Molfsee und im Amt Bordesholm - Erstvorhaben
Kreis Herzogtum Lauenburg	Anschlussvorhaben zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Kreises Herzogtum Lauenburg

**Tabelle 6: Kommunen mit gefördertem Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzmanagement ab KRL 2019**

Neben den o.g. Kommunen wurde auch ein Antrag des Zweckverband Ostholstein (ZVO) mit den Standorten in Ostholstein, Plön und Segeberg mit dem Förderschwerpunkt Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement bewilligt.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das Klimaschutz-Netzwerk Schleswig-Holstein der Kommunen hingewiesen, das 2013 aus einer Initiative der Klimaschutzmanagerinnen des Kreises Stormarn, der Stadt Bargteheide und des Klimaschutzmanagers des Kreises Nordfriesland gegründet wurde.

Ziel des ca. 100 Personen umfassenden Netzwerks ist es Erfahrungen zu Energie- und Klimaschutzthemen auszutauschen und gegenseitig Hilfestellung zu leisten. Dies geschieht u. a. in regelmäßig stattfindenden Treffen und Workshops. Mitglied dieses Netzwerks ist die Energie- und Klimaschutzinitiative SH (EKI). Die Aktivitäten werden unterstützt durch die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EKSH).



**Abbildung 6: Karte Klimaschutznetzwerk Schleswig-Holstein (Stand: 21.04.2021, Quelle: [www.eksh.org](http://www.eksh.org))**

Informationen zum Klimaschutznetzwerk sowie eine interaktive Karte mit den Kontaktdaten der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner zu finden unter [www.eksh.org/projekte/netzwerk-klimaschutzmanager](http://www.eksh.org/projekte/netzwerk-klimaschutzmanager).

### **2.1.3 Klimaschutzteilkonzepte, Potenzialstudien und Fokuskonzepte**

Mit der Novellierung 2019 der Kommunalrichtlinie wurde die Förderung von Klimaschutzteilkonzepten eingestellt und durch die Förderung von Potenzialstudien, die einen konkreten Fahrplan für Umsetzungsempfehlungen von investiven und strategischen Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen Abfallentsorgung, Siedlungsabfalldeponien, Abwasserbehandlungsanlagen, Trinkwasser, Abwärme aus Industrie und Gewerbe sowie Digitalisierung aufzeigen.

Der Fokus der Potenzialstudien lag auf kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, die sich in eine langfristige Strategie einbetten. Verschiedene investive Förderschwerpunkte der NKI setzten dabei eine Potenzialstudie voraus.

Insgesamt wurden in SH fünf Potenzialstudien zum Klimaschutzpotenzial von Kläranlagen bewilligt. Dabei wurden vier Anträge von kommunalen Zweckverbänden und ein Antrag von einer Kommune (Stadt Schleswig) gestellt.

Ort	Thema
Heide	Potenzialstudie Kläranlage
Ratekau	Potenzialstudie Klimaschutzpotenzial Kläranlage
Hetlingen	Energetische Potenzialstudie Kläranlage
Schleswig	Potenzialstudie Kläranlage
Malente	Potenzialstudie zur Ermittlung von Optimierungspotenzialen der Kläranlage

**Tabelle 7: Potenzialstudien in Schleswig-Holstein**

Inzwischen sind die Potenzialstudien durch die Novellierung der KRL 2022 durch Fokus-konzepte für die Themen Wärme- und Kältenutzung, Mobilität und Abfallwirtschaft ersetzt worden.

## 2.2 Energiemanagement

Seit 2019 werden i.R. der Kommunalrichtlinie die Implementierung eines kommunalen Energiemanagementsystems und -software gefördert.

Die Förderung für das [kommunale Energiemanagement hat sich seit dem 1. Januar 2022](#) deutlich verbessert. So können nun Personalkosten für Fachpersonal (z.B. eine Energiemanagerin oder einen Energiemanager) in der Kommunalverwaltung für die Dauer von 36 Monaten (3 Jahre) gefördert werden. Außerdem enthält die Richtlinie auch eine Förderung der Zertifizierung des kommunalen Energiemanagements nach Kom.EMS (weitere Informationen: [www.komems.de](http://www.komems.de)). Für beide Bausteine beträgt der nicht-rückzahlbare Zuschuss bis zu 70 %. Finanzschwache Kommunen erhalten sogar bis zu 90 % Zuschuss.

Bisher wurde ein Antrag für den Förderschwerpunkt Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems in SH bewilligt.

### 2.3 Förderaufruf für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Der „[Förderaufruf für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte](#)“<sup>12</sup> bietet kommunalen Akteurinnen und Akteuren im Rahmen der NKI eine gute Möglichkeit auf eine prozentual und auch absolut sehr hohe, investive Zuschussförderung. Bislang wurden fünf Modellprojekte in Schleswig-Holstein bewilligt.

Kommune/Institution	Thema
Schulverband an der Stecknitz Berkenthin – Krummesse	Energetische Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule an der Stecknitz in Berkenthin
Kreis Stormarn	Erstellung eines Konzeptes für ein Modellprojekt mit dem Leitbild der CO <sub>2</sub> -Neutralität: Energetische Gesamtanierung des denkmalgeschützten Gebäudes der Beruflichen Schulen in Bad Oldesloe
Kreis Herzogtum Lauenburg	Verbundprojekt: <u>M</u> inderung der <u>T</u> reibhausgas- <u>E</u> missionen der <u>S</u> chülerbeförderung in den (Land-)kreisen Herzogtum Lauenburg und Nordwestmecklenburg durch intelligente Systeme zur Fahrweg- sowie Fahrweise- <u>O</u> ptimierung (MinTESO)
Wärmeinfrastruktur Meldorf GmbH & Co. KG	Wärmewende Meldorf – Saisonale Abwärmespeicherung
Stadt Neustadt in Holstein	Realisierung einer Meerwasserwärmepumpe zur netzgebundenen Wärme- und Kälteversorgung

**Tabelle 8: Modellprojekte in Schleswig-Holstein**

Das Antragsverfahren „investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ ist zweistufig: Projektskizzen können jeweils vom 1. März bis 30. April und vom 1. September bis 31. Oktober eingereicht werden. Aus allen Einreichungen werden die besten Projekte ausgewählt und zur Antragstellung von der ZUG aufgefordert.

Als **Beispiel** für ein kommunales Klimaschutzprojekt wurde der Antrag einer kommunalen Wärmeinfrastrukturgesellschaft aus **Meldorf** ein Zuschuss für ein Wärmenetz bewilligt, um vorrangig die Abwärme einer Druckerei zu nutzen. Der wesentliche Fördertatbestand resultiert aus dem geplanten Bau eines Saisonspeichers, da die Abwärme primär im Sommer anfällt, aber im Winter benötigt wird.

Im Rahmen von EKI ([www.eki.sh](http://www.eki.sh)) wurde dieses Vorhaben intensiv begleitet und die Hilfestellung durch das PtJ unterstützt, um im Interesse aller kommunalen Akteurinnen und Akteure die besonderen Herausforderungen im ländlichen Raum zu berücksichtigen. Die gesammelten Erfahrungen aus diesem Prozess sollen in den beiden nächsten Jahren genutzt werden, um in Schleswig-Holstein künftig die Fördermöglichkeiten für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte besser zu nutzen. Im Rahmen von EKI werden Antragsteller ermutigt, Projektskizzen einzureichen und eine Begleitung für eine erfolgreiche Antragstellung bis zum Förderbescheid wahrzunehmen.

<sup>12</sup> [www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/investive-kommunale-klimaschutz-modellprojekte](http://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/investive-kommunale-klimaschutz-modellprojekte)



### 3. Fazit und Ausblick

Die Auswertung zeigt, dass die Förderung im Rahmen der NKI<sup>13</sup> in Schleswig-Holstein mit regionalen und thematischen Schwerpunkten sowie mit verschiedenen Ansätzen gut nachgefragt wird.

In Schleswig-Holstein wurden von 2008 bis April 2022 insgesamt **1.352** Projektanträge im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative mit einem Fördervolumen von rd. **75,9 Mio. Euro** bewilligt.

Bewilligte Anträge	2019	2020	2021
Anzahl bewilligter Projekte	150	98	117
Bewilligte Fördermittel in Mio. Euro	9,06	10,44	10,49

Tabelle 9: Bewilligte Förderanträge der letzten drei Jahre

Bezogen auf die Einwohnerzahl steht Schleswig-Holstein im Bundesländervergleich beim Fördermittelabfluss (mehr als 19 Euro pro EW; s. Abb. 7) auf Rang zwei. Bei der Anzahl der Förderbewilligungen (45 Bewilligungen pro 100.000 EW, s. Abb. 8) bleibt Schleswig-Holstein auf der Spitzenposition.

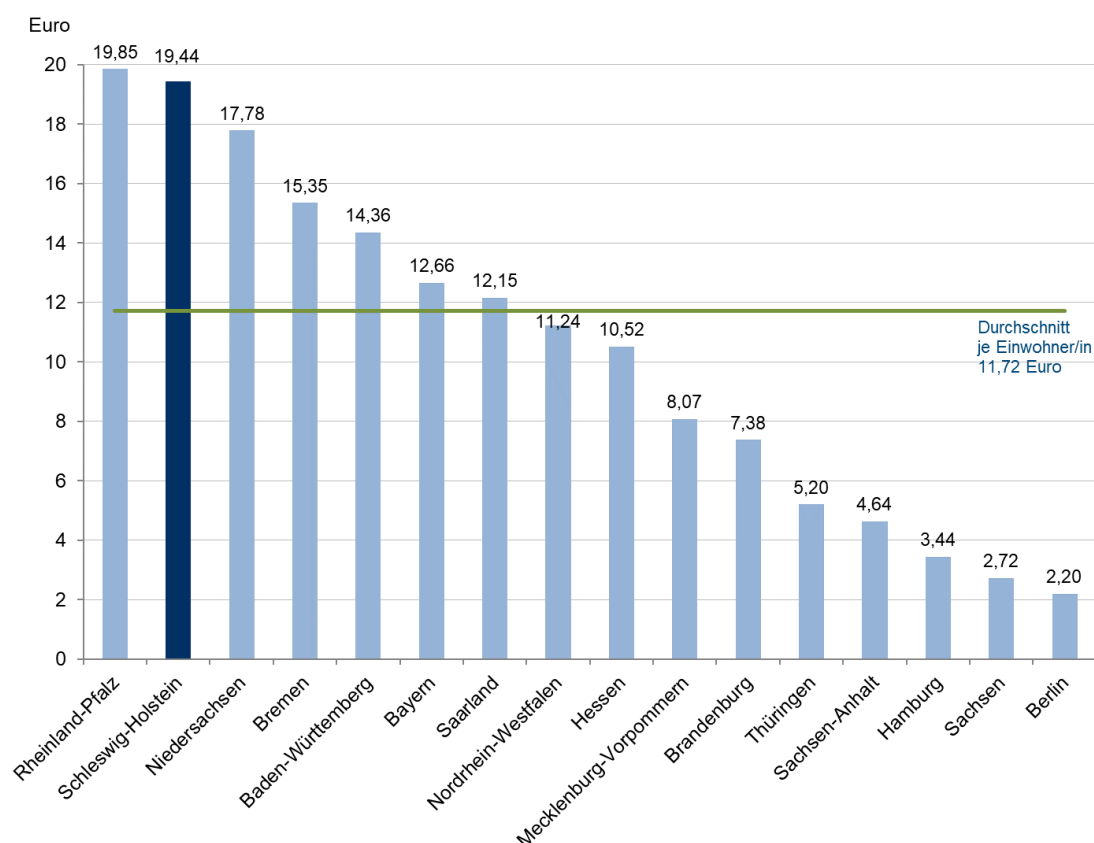
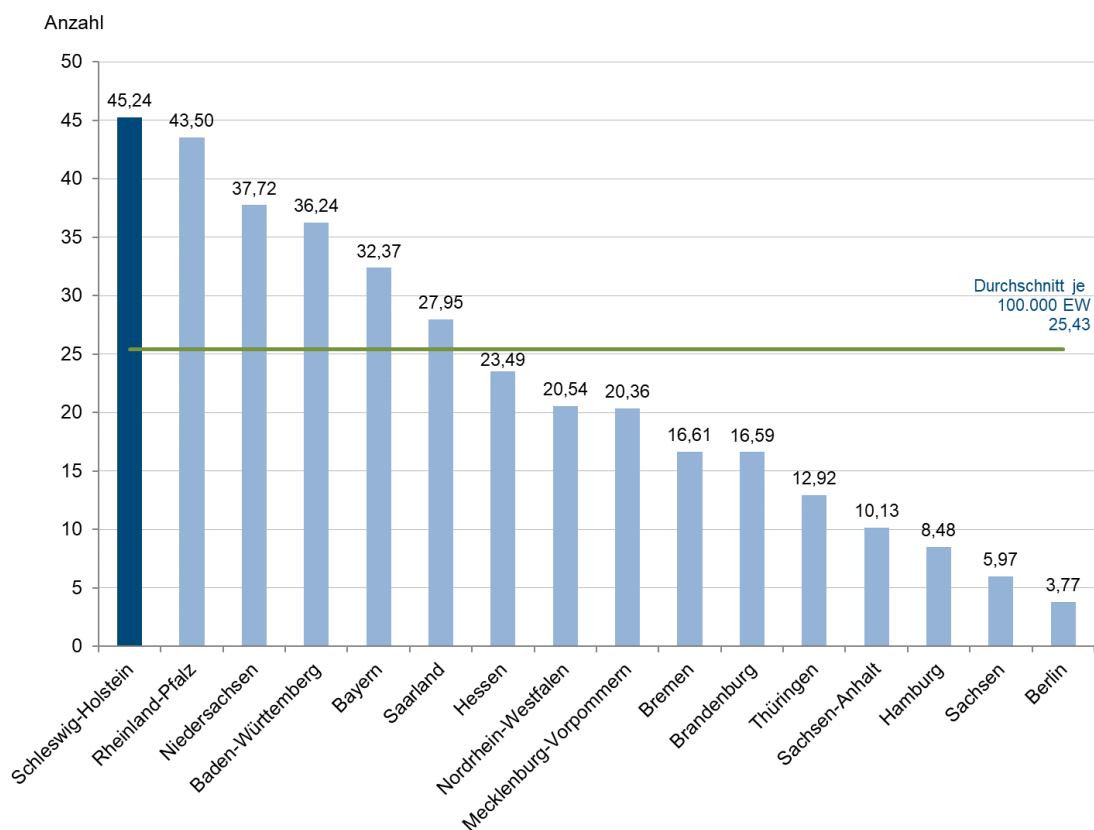


Abbildung 7: NKI Kommunalrichtlinie Fördersumme 2008 bis 03/2022 gewichtet pro Einwohner nach Bundesland (Quelle: SK:KK / DIFU; Förderkatalog des Bundes (06.04.2022))

<sup>13</sup> Kommunalrichtlinie, Förderaufrufe für Klimaschutz-Modellprojekte, Klimaschutz durch Radverkehr sowie Masterplanrichtlinie 100% Klimaschutz.



**Abbildung 8: NKI Kommunalrichtlinie Anzahl Förderbewilligungen 2008 bis 03/2022 - pro 100.000 EW (Quelle: SK:KK / DIFU, Förderkatalog des Bundes (06.04.2022))**

Rund 79 % NKI-Fördermittel „im kommunalen Umfeld“ haben die Städte und amtsfreien sowie amtsangehörigen Gemeinden, ca. 8 % die Kreise und die restlichen ca. 13 % soziale und kulturelle Einrichtungen, Kirche sowie Zweckverbände und Versorgungsbetriebe erhalten. Dies entspricht in etwa Verteilung wie im Vorjahr 2021.

Die Mehrzahl der geförderten Projekte - rd. 54 % der Anträge - fällt weiterhin auf den Förderschwerpunkt „Investive Klimaschutzmaßnahmen in der Stromnutzung“ und einem Anteil von rd. 30 % an der Gesamtfördersumme.

Da seit November 2019 und Juli 2021 mehr Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie in die Auswertung mit einfließen, ist ein entsprechend hoher Anstieg bei der Anzahl der Projekte sowie der Fördersumme im Vergleich zu den Auswertungen bis Juni 2019 zu verzeichnen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die novellierte KRL 2022 zu einer weiteren Nutzung von Fördermitteln für den kommunalen Klimaschutz in Schleswig-Holstein führen wird.

Das Land Schleswig-Holstein bietet Kommunen über eine **Initialberatung** im Rahmen der Energie- und Klimaschutzinitiative des Landes Schleswig-Holstein ([EKI](#)) die Möglichkeit, sich intensiver über die Nutzung der verschiedenen Förderangebote der Kommunalrichtlinie zu informieren und individuelle, bedarfsgerechte Ansätze zu identifizieren.

Diese Beratung wird von der IB.SH Energieagentur durchgeführt. Sie ist kostenlos und unverbindlich und empfiehlt sich vor einer Antragstellung von Förderanträgen zu Energie- und Umweltthemen.

Bei Fragen, Informations- und Beratungsbedarf oder Anregungen wenden sich Interessierte gern formlos per Email oder telefonisch an die IB.SH Energieagentur.

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
IB.SH Energieagentur  
Zur Helling 5-6  
24143 Kiel  
Telefon: 0431 9905-3645  
E-Mail: [eki@ib-sh.de](mailto:eki@ib-sh.de)  
Internet: [www.eki.sh](http://www.eki.sh)